



Beilagen
RU4-KB-447/003-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Silvia Pinczker	15251		16. Mai 2018

Betrifft
WAGNER Josef und Anna - Biogasanlage - Standort: Marktgemeinde Zeillern (AM), KG
Zeillern, GSt. Nr. 606, vereinfachtes Verfahren nach dem AWG 2002

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 6. November 2003, WST6-E-11729/001-2003, wurde Josef Wagner die Errichtung und Inbetriebnahme einer Biogasanlage mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt 220 kW genehmigt, wobei das Biogas aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen produziert werden sollte. Bestandteil der mit diesem Bescheid genehmigten Biogasanlage waren u. a. eine Vorgrube, 2 Fermenter (1 + 2), 2 Endlager (1 + 2), ein Gasspeicherraum, ein Generatorraum mit 2 Generatoren und ein Stromanschlussraum.

Mit Bescheid vom 30 November 2007, WST6-E-11729/002-2007 wurde die Genehmigung für die Erweiterung durch Aufstellen eines dritten Motors mit einer Leistung von 135 kW (Gesamtengpassleistung nunmehr 355 kW) und die Abdeckung der beiden Endlager (1 + 2) und der Einsatz energiereicherer Substrate (weniger Schweine- und Rindergülle, dafür Mais- und Grassilage, Weizenkorn gequetscht und Corn-Cob-Mix (aus Maiskolben, -spindel und -körnern) – CCM – gequetscht) genehmigt.

Mit Schreiben vom 12. November 2008 erstatteten Josef und Anna Wagner die Fertigstellungsmeldung hinsichtlich des Bescheides vom 30 November 2007, WST6-E-11729/002-2007 (Leistungserhöhung der Biogasanlage), brachten das Ansuchen auf Erweiterung der Biogasanlage durch die Errichtung eines Güllelagers in offener Bauweise ein und zeigten die Verwendung eines mobilen Methanmessgerätes (Explosimeters) an.

Beigelegt waren unter anderen der Bescheid über die baurechtliche Genehmigung der Güllegrube durch die Marktgemeinde Zeillern mit Bescheid vom 29. Juli 2008, 24/2008, mit einem Fassungsvermögen von 1.700 m³, eine Dichtheitsbescheinigung der Ing. Lehner Landwirtschaftsbau GmbH & Co KG, in welchem der Inhalt mit 1.884,00 m³ angegeben wird, und ein Ex-Schutzplan, in welchem dieses Güllelager östlich der beiden Fermenter aufscheint.

Herr Josef Wagner und Frau Anna Wagner haben mit Schreiben vom 21. April 2017 den Antrag gemäß § 37 Abs. 4 Z 2 und Z 4 AWG 2002 – Abfallwirtschaftsgesetz 2002 gestellt, mit welchem Sie bekanntgeben, zukünftig zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Einsatzstoffen (wie derzeit) auch Abfälle in Ihre Biogasanlage einbringen zu wollen. Im Schreiben selbst geben Sie an, zusätzlich 19 konkret genannte Abfallarten – ausschließlich nicht gefährliche und biogene Abfälle – einsetzen zu wollen. Für die Übernahme der Einsatzstoffe wollen Sie ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude benützen, welches in den früheren Plänen als Schweinestall bezeichnet wird und sich im gleichen Gebäude wie das Blockheizkraftwerk mit den 3 Generatoren befindet.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 ff AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

von Dienstag, dem 29. Mai 2018 bis einschließlich Dienstag, dem 26. Juni 2018

beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie

- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Zeillern

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4 – Umwelt- und Energierecht, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. K ö s z a l i

